

Gemeinde Kumhausen

Landkreis Landshut



Niederschrift

über die öffentliche 3. Sitzung des Gemeinderates
der Legislaturperiode 2020/2026 am 23.06.2020

Vorsitzender: Huber, 1. Bürgermeister

Schriftführer/in: Ableitner, Geschäftsstellenleiter

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Huber erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Anwesend:

Vorsitzende/r:

Huber, Thomas

Mitglieder:

Attenkofer, Christine

Barth, Gerhard, Dr.

Bauer, Franz

Fischer, Peter

Fleck, Josef

Graßl, Markus

Huber, Martin

Kirchmair, Tobias

Kreitmeier, Michael

Petermaier, Lorenz

Riedl, Christina

Schmid, Johann

Senftl, Carin

Sigl, Franz

Steckenbiller, Bernhard

Steinberger, Rosmarie

Tamm, Michaela

Vilser, Karl-Heinz

Abwesend:

Mitglieder:

Gnosa, Stefan

Selmansperger, Martin

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

Tagesordnung:

1. Informationen des Bürgermeisters
 - 1.1 Straßenausbaupauschale für 2020 – HHStelle 1.6301.3610 – Ersatz für Beitragsausfälle Straßenausbaubeitrag (Leistungen 2019 – 2021)
 - 1.2 Einwohnerzahlen zum 31.12.2019 des statistischen Landesamtes
 - 1.3 Anpassung der Kostenrichtwerte 2020 Hochbauförderung nach Art. 10 BayFAG
 - 1.4 Weitere Sitzung des Gemeinderats am 14.07.2020
 - 1.5 Kindergarten Obergangkofen – Defizitübernahme – Zeitraum 9/2018 – 12/2019
2. Außenanlagen Gemeindezentrum – Vorstellung und Annahme der Planung
3. Jahresrechnung Haushaltsjahr 2019 - Feststellung und Entlastung
 - 3.1 Feststellung der Jahresrechnung Haushaltsjahr 2019
 - 3.2 Entlastung der Jahresrechnung Haushaltsjahr 2019
4. Bürgschaftserklärung SV Kumhausen - Ankauf einer Photovoltaikanlage (Dach Sportheim)
5. Neubau Gemeindezentrum Kumhausen - Vergaben
 - 5.1 Vergabe - Mobile Trennwände
 - 5.2 Vergabe – Parkettarbeiten
 - 5.3 Vergabe – Sportboden
 - 5.4 Vergabe – Fliesen- und Natursteinarbeiten
 - 5.5 Vergabe/Auftragserteilung - Erweiterung Hausanschluss Strom Bayernwerk
6. Generalsanierung und Erweiterung Kindergarten Obergangkofen - Vergaben
 - 6.1 Vergabe Baumeisterarbeiten
 - 6.2 Vergabe Zimmererarbeiten
7. Sanierung Straße Badstauden - Vergabe der Bauarbeiten
8. Straßenbeleuchtung Badstauden - Vergabe
9. Erlass einer Veränderungssperre gem. §§ 14 und 16 BauGB (Baugesetzbuch) für den Bereich des Bebauungsplanes "Obergangkofen - Dorfanger"
10. Anfragen
 - 10.1 Gemeinderat Petermaier – Straßenschild Hauserweg
 - 10.2 Gemeinderat Petermaier – Ausfahrtssituation Hauserweg / Radweg
 - 10.3 Gemeinderat Dr. Barth - Beleuchtung Preisenberger Weg zur Schule
 - 10.4 Gemeinderat Dr. Barth - Graffiti an der Schule
 - 10.5 Gemeinderat Sigl – Werkausschusssitzung Wasserzweckverband

**Genehmigung des Protokolls der 2. Gemeinderatssitzung vom 19.05.2020
(öffentlicher Teil)**

Einwendungen wurden nicht erhoben.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen: 0

Das Protokoll der 2. Gemeinderatssitzung vom 19.05.2020 (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

TOP 1 Informationen des Bürgermeisters

TOP 1.1 Straßenausbaupauschale für 2020 – HHStelle 1.6301.3610 – Ersatz für Beitragsausfälle Straßenausbaubeitrag (Leistungen 2019 – 2021)

Grundlage ist Art. 13 h BayFAG; die Gemeinde hat 34.062,00 Euro für 2020 erhalten.
(HH-Ansatz: 10.000 Euro)

TOP 1.2 Einwohnerzahlen zum 31.12.2019 des statistischen Landesamtes

Die Einwohnerzahl der Gemeinde Kumhausen beträgt zum 31.12.2019 gemäß statistischem Landesamt 5.463 Einwohner.

Dies ist gegenüber dem Einwohnerstand vom 31.12.2018 mit 5.421 Einwohner eine Zunahme um 42 Einwohner.

TOP 1.3 Anpassung der Kostenrichtwerte 2020 Hochbauförderung nach Art. 10 BayFAG

Aufgrund der inflationären Anpassung der Fördersätze im Hochbau wurde der Förderbescheid für die Generalsanierung und Erweiterung um eine Krippengruppe des Kindergartens St. Ulrich in Obergangkofen von 1.079.000,00 Euro auf 1.096.000,00 Euro erhöht.
Dies ergibt eine voraussichtliche Zuschusserhöhung um 17.000,00 Euro.

TOP 1.4 Weitere Sitzung des Gemeinderats am 14.07.2020

Aufgrund der Vielzahl an aktuell zu behandelnder Themen im Gemeinderat findet am 14. Juli 2020 eine zusätzliche Sitzung des Gemeinderats statt.

TOP 1.5 Kindergarten Obergangskofen – Defizitübernahme – Zeitraum 9/2018 – 12/2019

HHStelle: 0.4641.7070 – Ansatz 60.000,00 Euro

Die Jahresrechnungen 2018/2019 und 9/2019 – 12/2019 liegen vor.

Defizit Zeitraum 9/2018 – 8/2019: (2019)	33.308,60 Euro	davon 50 %	16.654,30 Euro
Defizit Zeitraum 9/2019 – 12/2019: (2020)	81.826,70 Euro	davon 50 %	40.913,35 Euro

Zeitraum 9/2019 – 12/2019 ist deshalb so hoch, da nur wenig Einnahmen zu verzeichnen waren (20.115,00 Euro) – dagegen Ausgaben von 101.941,70 Euro.

TOP 2 Außenanlagen Gemeindezentrum – Vorstellung und Annahme der Planung

HHStelle 1.7620.9401 (Mittel 150.000 Euro) und 1.0682.9400 (Mittel 80.000 Euro).

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Brenner vom Landschaftsarchitekturbüro Brenner.

Herr Brenner erläutert den Gemeinderäten die in Abstimmung mit der Verwaltung und dem Büro Neumeister und Paringer ausgearbeitete Freianlagenplanung und beantwortet auftretende Fragen der Gemeinderäte.

Es entwickelt sich eine Diskussion, ob der Verbindungsweg vom Beethovenweg zur Rosenheimer Straße beleuchtet werden soll. Herr Brenner beziffert eine Beleuchtung je Leuchteinheit mit ca. 1.000,00 €

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass der Weg im Winter aufgrund der schwierigen Räum-situation (keine Wendemöglichkeit) vom Bauhof nicht geräumt und gestreut wird und deshalb für die Benutzung gesperrt werden wird.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: 3

Der Gemeinderat spricht sich für eine Beleuchtung des Weges aus.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat nimmt die vorgestellte Planung mit Kostenberechnung wie im Sachverhalt erläutert an und beauftragt die Verwaltung die Ausschreibung und weiteren Schritte zu veranlassen.

Anmerkung:

Der Beschluss von überplanmäßigen Ausgaben erfolgt mit Auftragsvergabe.

TOP 3 Jahresrechnung Haushaltsjahr 2019 - Feststellung und Entlastung

Herr 3. Bürgermeister Vilser übernimmt den Vorsitz.

Der Sammeldruck der Ausfertigung der Jahresrechnung 2019 (Stand: 05.03.2020) sowie der Rechenschaftsbericht wurden im Mandatos für jeden Gemeinderat am 16.06.2020 veröffentlicht.

Die Rechnungsprüfungsausschusssitzung fand am 15.06.2020 statt. Aufgrund der derzeitig stattfindenden überörtlichen Prüfung durch den BKPV war nur ein Prüfabend angesetzt. Nach Abschluss der Prüfung wurde von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses festgestellt, dass aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2019 nach Art. 102 Abs. 3 GO in der heutigen Gemeinderatssitzung festgestellt und die Entlastung ausgesprochen werden kann.

Frau Felder erläutert dem Gemeinderat die Jahresrechnung 2019 anhand des Rechenschaftsberichtes. Hierzu nimmt sie u. a. auch Bezug auf die überplanmäßigen Ausgaben bei HHStelle 1.7621.9500 über 31.539,98 Euro – Tiefbaumaßnahme Weg zum Bürgerhaus – Ansatz mit 16.000 Euro – tatsächliche Ausgaben mit 47.539,98. Der Weg verursachte Kosten in Höhe von 129.728,66 Euro (inkl. Straßenbeleuchtung). Die Ansätze im Haushalt 2018 (78.500 Euro) bzw. 2019 (16.000 Euro) waren zu niedrig angesetzt. Es erfolgt keine Umbuchung mehr auf andere HHStellen.

3. Bürgermeister Vilser bedankt sich für die geleistete Arbeit im Ausschuss und in der Verwaltung.

TOP 3.1 Feststellung der Jahresrechnung Haushaltsjahr 2019

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen: 0

Die Solleinnahmen und Sollausgaben belaufen sich im Verwaltungshaushalt jeweils auf 12.854.391,44 Euro; die Solleinnahmen und Sollausgaben belaufen sich im Vermögenshaushalt jeweils auf 13.918,040,75 Euro.

Der Zuführungsbetrag vom VerwHH in den VermHH beträgt 3.301.016,81 Euro; Rücklagenzuführung 4.074.521,69 Euro; weitere Rücklagenzuführung mit 1.000.000 Euro (f. bes. Baumaßnahmen); Gesamthaushalt 26.772.432,19 Euro (ohne Verwahr- und Vorschussfelder).

Siehe Auswertung HHStellen – Feststellung Ergebnis Seiten 1-2 – ANLAGE.

TOP 3.2 Entlastung der Jahresrechnung Haushaltsjahr 2019

SACHVERHALTSVORTRAG:

Anmerkung:

1. Bgm. Thomas Huber enthält sich wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO von der Abstimmung.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat beschließt über die Entlastung der Jahresrechnung 2019 gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

TOP 4 Bürgschaftserklärung SV Kumhausen - Ankauf einer Photovoltaikanlage (Dach Sportheim)

SACHVERHALTSVORTRAG:

Der SV Kumhausen möchte auf dem Dach des Sportheimes eine PV-Anlage installieren.

Der SV Kumhausen erhält nur ein Darlehen, wenn die Gemeinde eine Bankbürgschaftserklärung über 40.000 Euro abgibt.

Nach Art. 72 GO handelt es sich bei Abgabe einer Bankbürgschaftserklärung um ein kreditähnliches kommunales Rechtsgeschäft. Bei Gemeinden bis 7.000 Einwohnern ist ein Betrag bis 50.000 Euro genehmigungsfrei (Rechtsaufsichtsbehörde) – Art. 72 GO Abs. 5 i. V. mit §§ 1 Abs. 2 und 3 Ziff 1 der VO); jedoch anzeigepflichtig bei der Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat genehmigt dem SV Kumhausen auf dem Dach des Sportheimes in Grammelkam 14 eine PV-Anlage mit 29,7 kwp zu installieren. Die Dachflächenmiete kann jährlich als Sportförderung durchgebucht werden (Grundsatzbeschluss). Ansatz derzeit pro kwp mit 20,00 – 30,00 Euro jährlich; Mittelwert von 25,00 Euro wird derzeit angesetzt; Betrag beläuft sich jährlich auf 742,50 Euro.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat genehmigt den Abschluss einer Ausfall-Bürgschaftserklärung gegenüber dem SV Kumhausen in Höhe von 40.000 Euro. Auf eine Sicherheit wird verzichtet. Die Bürgschaftserklärung hat eine Gültigkeit bis zum Ende der Laufzeit des Kreditvertrages (13,2 Jahre – bis 2033).

TOP 5 **Neubau Gemeindezentrum Kumhausen - Vergaben**

HHStelle 1.7620.9400

TOP 5.1 **Vergabe - Mobile Trennwände**

Die Vergabe erfolgt in der Bauausschusssitzung am 30.06.2020.

TOP 5.2 **Vergabe – Parkettarbeiten**

SACHVERHALTSVORTRAG:

Für die Parkettarbeiten ist in der Kostenberechnung des Architekten Büro Neumeier & Paringer ein Ansatz enthalten von

tungsverzeichnis

Euro	42.750,00
brutto	Bepreistes Leis-
Euro	65.503,55
brutto	

Die Maßnahme wurde beschränkt ausgeschrieben.
Die Submission fand am 16. Juni 2020 im Rathaus statt.

versendete Leistungsverzeichnisse: 9
eingereichte Angebote: 2

Die vorliegenden Angebote wurden formell, rechnerisch, technisch und wirtschaftlich durch das von der Gemeinde beauftragte Ingenieurbüro Neumeier & Paringer aus Landshut geprüft.

wertbare Angebote nach Prüfung: 2
nichtwertbare Angebote: 0

Nach Wertung der Angebote ergibt sich folgende rechnerische Bieterreihenfolge:
(Summen brutto einschl. gewährter Nachlässe)

1. Raumausstattung Franz Gallecker, Adlkofen	Euro	60.243,15 brutto
2.	Euro	66.779,17 brutto

Der Preiszuwachs zum bepreisten LV setzt sich hauptsächlich aus folgenden Einzelpositionen zusammen:

- *Zusätzliche Parkettflächen OG, O.06 Gruppe Gelb und O.07 Gruppe Rot, Stabparkett d = ca. 22mm (Gesamt ca. 105m²) entsprechend Beschluss Bau- und Verkehrsausschuss vom 03.03.2020*

- *Zusätzliche Parkettflächen KG, K.06 Jugend und K.07 Intensiv Industrieparkett d = ca. 10mm (Gesamt ca. 72m²) entsprechend Zustimmung Bau- und Verkehrsausschuss vom 26.05.2020*

Vergabevorschlag:

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag an die Firma Raumausstattung Franz Gallecker, Nirschlkofener Str. 2, 84166 Adlkofen, die das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat, zu erteilen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Parkettarbeiten an die Firma Raumausstattung Franz Gallecker, Nirschlkofener Str. 2, 84166 Adlkofen, zum Angebotspreis von 60.243,15 EUR brutto zu erteilen.

TOP 5.3 Vergabe – Sportboden

SACHVERHALTSVORTRAG:

Für den Sportboden ist in der Kostenberechnung des Architekten Büro Neumeier & Parringerein Ansatz enthalten von
preistes Leistungsverzeichnis

Euro	13.650,00 brutto be-
Euro	18.647,90 brutto

Die Maßnahme wurde beschränkt ausgeschrieben.

Die Submission fand am 16. Juni 2020 im Rathaus statt.

versendete Leistungsverzeichnisse:	6
eingereichte Angebote:	1

Die vorliegenden Angebote wurden formell, rechnerisch, technisch und wirtschaftlich durch das von der Gemeinde beauftragte Ingenieurbüro Neumeister & Paringer aus Landshut geprüft.

wertbare Angebote nach Prüfung:	1
nichtwertbare Angebote:	0

Nach Wertung der Angebote ergibt sich folgende rechnerische Bieterreihenfolge:
(Summen brutto einschl. gewährter Nachlässe)

1. Wilms Sportboden GmbH, Wiesentheid	Euro	22.464,23 brutto
---------------------------------------	------	------------------

Vergabevorschlag:

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag an die Firma Wilms Sportboden GmbH, die das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat, zu erteilen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für den Sportboden an die Firma Wilms Sportboden GmbH, Gartenstraße 1, 97353 Wiesentheid, zum Angebotspreis von 22.464,23 EUR brutto zu erteilen.

TOP 5.4 Vergabe – Fliesen- und Natursteinarbeiten

SACHVERHALTSVORTRAG:

Für die Fliesen- und Natursteinarbeiten ist in der Kostenberechnung des Architekten Büro N & P ein Ansatz enthalten von
preistes Leistungsverzeichnis

Euro	121.000,00 brutto	Be-
Euro	134.977,24 brutto	

Die Maßnahme wurde beschränkt ausgeschrieben.

Die Submission fand am 18. Juni 2020 im Rathaus statt.

versendete Leistungsverzeichnisse: 7
eingereichte Angebote: 3

Die vorliegenden Angebote wurden formell, rechnerisch, technisch und wirtschaftlich durch das von der Gemeinde beauftragte Ingenieurbüro Neumeister & Paringer aus Landshut geprüft.

wertbare Angebote nach Prüfung: 3
nichtwertbare Angebote: 0

Nach Wertung der Angebote ergibt sich folgende rechnerische Bieterreihenfolge:
(Summen brutto einschl. gewährter Nachlässe)

1. Niedermaier Verlegebetrieb, Altdorf	Euro	128.059,89 brutto
2.	Euro	138.027,26 brutto
3.	Euro	171.138,42 brutto

Vergabevorschlag:

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag an die Firma Niedermaier Verlegebetrieb, Opalstraße 56, 84032 Altdorf, die das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat, zu erteilen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Fliesen- und Natursteinarbeiten an die Firma Niedermaier Verlegebetrieb, Opalstraße 56, 84032 Altdorf, zum Angebotspreis von 128.059,89 EUR brutto zu erteilen.

TOP 5.5 Vergabe/Auftragserteilung - Erweiterung Hausanschluss Strom Bayernwerk

SACHVERHALTSVORTRAG:

Die Bayernwerk AG legt bezüglich dem Netzanschluss des Gemeindezentrums Kumhausen ein Angebot vor.

Die Kosten für den Netzanschluss belaufen sich laut Angebot Nr.: 200020396982-8135914 vom 04.06.2020 auf 49.883,46 € brutto.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat beschließt das Angebot Nr.: 200020396982-8135914 vom 04.06.2020 der Bayernwerk AG, Netzanschluss des Gemeindezentrums Kumhausen, Rathausplatz 2, 84036 Kumhausen, in Höhe von 49.883,46 € brutto anzunehmen.

TOP 6 Generalsanierung und Erweiterung Kindergarten Obergangkofen - Vergaben

Anmerkung:

Gemeinderat Kirchmair enthält sich aufgrund persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO

HHStelle 1.4642.9500

TOP 6.1 Vergabe Baumeisterarbeiten

SACHVERHALTSVORTRAG:

Die Submission für die Baumeisterarbeiten bei o. g. Maßnahme fand heute Nachmittag statt. Eine Prüfung und Wertung der Angebote konnte aufgrund der zeitlichen Nähe zwischen Submission und Gemeinderatssitzung noch nicht erfolgen. Eine Vergabe der Arbeiten sollte möglichst zeitnah erfolgen, da in ca. 5/6 Wochen mit der Maßnahme begonnen werden soll. Deshalb sollte der Bau- und Verkehrsausschuss ermächtigt werden die Vergabe in seiner Sitzung kommenden Dienstag, 30.06.2020 zu beschließen.

Die Angebote liegen aktuell beim Architekturbüro zur Prüfung.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat ermächtigt den Bau- und Verkehrsausschuss mit der Vergabe der Baumeisterarbeiten für die Generalsanierung und Erweiterung Kindergarten St. Ulrich, Obergangkofen.

TOP 6.2 Vergabe Zimmererarbeiten

SACHVERHALTSVORTRAG:

Die Submission für die Zimmererarbeiten bei o. g. Maßnahme fand heute Nachmittag statt. Eine Prüfung und Wertung der Angebote konnte aufgrund der zeitlichen Nähe zwischen Submission und Gemeinderatssitzung noch nicht erfolgen. Eine Vergabe der Arbeiten sollte möglichst zeitnah erfolgen, da in ca. 5/6 Wochen mit der Maßnahme begonnen werden soll. Deshalb sollte der Bau- und Verkehrsausschuss ermächtigt werden die Vergabe in seiner Sitzung kommenden Dienstag, 30.06.2020 zu beschließen.

Die Angebote liegen aktuell beim Architekturbüro zur Prüfung.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat ermächtigt den Bau- und Verkehrsausschuss mit der Vergabe der Zimmererarbeiten für die Generalsanierung und Erweiterung Kindergarten St. Ulrich, Obergangkofen.

TOP 7 Sanierung Straße Badstauden - Vergabe der Bauarbeiten

SACHVERHALTSVORTRAG:

Vorhandene Mittel im HH 2020

HHStelle 1.6308.9504 Straßensanierungen: 350.000 Euro

HHStelle 1.6308.9594 Planung: 50.000 Euro

HHStelle 1.7004.9503 Kanalsanierung + Planung Obgk. II: 50.000 Euro

HHStelle 1.7004.9503 Leerrohr Breitband: 15.000 Euro + übpl. GR 28.04. auf 35.000 Euro

Für die Straßensanierung Badstauden mit Kanalsanierung und Leerrohrverlegung Breitbandausbau ist in der Kostenberechnung des Ingenieurbüro Dietlmeier ein Ansatz enthalten von **Euro 204.496,15 brutto**

Die Maßnahme wurde beschränkt ausgeschrieben.

Die Submission fand am 18. Juni 2020 im Rathaus statt.

versendete Leistungsverzeichnisse: 10
eingereichte Angebote: 9

Die vorliegenden Angebote wurden formell, rechnerisch, technisch und wirtschaftlich durch das von der Gemeinde beauftragte Ingenieurbüro Dietlmeier in Pfeffenhausen geprüft.

wertbare Angebote nach Prüfung: 9
nichtwertbare Angebote: 0

Nach Wertung der Angebote ergibt sich folgende rechnerische Bieterreihenfolge:
(Summen brutto einschl. gewährter Nachlässe)

1. Wadle Bauunternehmungen GmbH	Euro	151.441,46 brutto
2.	Euro	156.124,23 brutto
3.	Euro	159.640,83 brutto
4.	Euro	174.351,72 brutto
5.	Euro	177.308,63 brutto
6.	Euro	201.974,30 brutto
7.	Euro	208.311,27 brutto
8.	Euro	230.696,14 brutto
9.	Euro	233.837,02 brutto

Vergabevorschlag:

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag an die Firma Wadle Bauunternehmung GmbH, die das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat, zu erteilen.

Beschluss:**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Straßensanierung Badstauden an die Firma Wadle Bauunternehmungen GmbH, Oskar-von-Miller-Straße 8, 84051 Essenbach/Altheim, zum Angebotspreis von 151.441,46 EUR brutto zu erteilen.

TOP 8 Straßenbeleuchtung Badstauden - Vergabe**SACHVERHALTSVORTRAG:**

1.6701.9500 sind Mittel u. a. für diese Maßnahme vorhanden (Gesamtansatz: 80.000 Euro).

Die Bayernwerk AG legt bezüglich der Straßensanierung Badstauden ein Angebot vor.

Es sollen entlang der Straße Badstauden 9 neue Brennstellen errichtet werden.

Die Kosten für den Neubau der 9 Brennstellen mit technischen Leuchtkörpern wie an der Kreisstraße LA 55 installiert belaufen sich laut Angebot Nr.: 200020395423-8087267 vom 05.06.2020 auf 25.083,22 € brutto.

Da im Zuge der Leuchtkörpererneuerungen in den vergangenen Jahren alle Ortsstraßen in Obergangkofen, der vom Gemeinderat beschlossene Leuchtkörper-Typ Pilzeo installiert wurde, sollte dieser auch im Straßenzug Badstauden eingesetzt werden. Die Mehrkosten belaufen sich auf ca. 2.000,00 €.

Beschluss:**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat beschließt das Angebot Nr.: 200020395423-8087267 vom 05.06.2020 der Bayernwerk AG, Straßenbeleuchtung Badstauden – Neubau von 9 Brennstellen in Höhe von 25.083,22 € brutto anzunehmen. Bezüglich der Leuchtkörper ist wie bei allen Ortsstraßen in Obergangkofen der Leuchtkörper Pilzeo auszuführen. Mehrkosten von ca. 2.000 € gegenüber den im Angebot enthaltenen technischen Leuchtkörpern wie an der Kreisstraße LA 55 installiert, werden genehmigt.

TOP 9 Erlass einer Veränderungssperre gem. §§ 14 und 16 BauGB (Baugesetzbuch) für den Bereich des Bebauungsplanes "Obergangkofen - Dorfanger"

SACHVERHALTSVORTRAG:

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die GRS vom 19.11.2019.

In dieser Sitzung hat der Gemeinderat beschlossen für den Bereich des Bebauungsplanes Obergangkofen Dorfanger einen einfachen Bebauungsplan gem. § 30 Abs. 3 BauGB aufzustellen.

Ziel dieser Planung ist die Beibehaltung und Sicherung von bereits vorhandenem Baurecht nach § 34 BauGB auf den im Geltungsbereich liegenden Flächen; für eine verträgliche Nachverdichtung sollen insbesondere das Maß der baulichen Nutzung und die überbaubaren Grundstücksflächen festgelegt werden sowie eine Beschränkung der Wohneinheiten erfolgen. Im Übrigen werden die im Beschluss vom 27.05.2014 formulierten Planungsziele (B-plan Obergangkofen Dorfmitte – Aufgrund Urteil VG Regensburg aufgehoben) weiterhin mit der Bauleitplanung verfolgt.

Somit ist gewährleistet, dass die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum nicht im Widerspruch mit den Planungszielen „Erhalt und Förderung der dörflichen Struktur und Erhalt und Förderung der vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe“ steht.

Nunmehr liegt für die im Geltungsbereich liegende Fl. Nr. 5, Gemarkung Obergangkofen ein Bauantrag auf Neubau von 2 Wohngebäuden mit gesamt 52 Wohneinheiten in der Verwaltung vor.

Der vorliegende Bauantrag widerspricht den im Aufstellungsbeschluss vom 19.11.2019 vom Gemeinderat definierten Planungszielen hinsichtlich Maß der baulichen Nutzung (Anzahl der maximal pro Gebäude zulässigen Geschosse sowie maximale Anzahl der Wohneinheiten je Gebäude).

Zur Sicherung der Planungsziele schlägt die Verwaltung vor, für den Bereich des Bebauungsplanes Obergangkofen Dorfanger eine Veränderungssperre gem. §§ 14 und 16 BauGB zu erlassen.

Satzung

**über die Veränderungssperre
für das Gebiet „Obergangkofen-Dorfanger“
(Einfacher Bebauungsplan gem. § 30 Abs.3 BauGB)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kumhausen erlässt zur Sicherung der Planung für den künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Obergangkofen-Dorfanger“ (Aufstellungsbeschluss vom 19. November 2019 und bekanntgemacht am 26. November 2019) aufgrund des §§ 14 und 16 BauGB (Baugesetzbuch) folgende Satzung:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für das Gebiet „Obergangkofen-Dorfanger“, das den Bereich des künftigen gleichnamigen Bebauungsplanes umfasst, wird eine Veränderungssperre angeordnet.

Bezüglich des genauen Umgriffes siehe beiliegenden Lageplan vom 01.04.2020 im Maßstab 1 : 1000, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2 Verbote

In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 3 Ausnahmen

Im Einvernehmen mit der Gemeinde und der Baugenehmigungsbehörde können Ausnahmen von der Veränderungssperre zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.
Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich ein Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch zwei Jahre nach ihrer Bekanntmachung.

Kumhausen, Juni 2020

Siegel

Thomas Huber
Erster Bürgermeister

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 1

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des §§ 14 und 16 BauGB für das Gebiet des künftigen Bebauungsplanes „Obergangkofen–Dorfanger“ eine Veränderungssperre.

Die Veränderungssperre umfasst den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes „Obergangkofen–Dorfanger“.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat vorgenannte Veränderungssperre als Satzung.

TOP 10 Anfragen

TOP 10.1 Gemeinderat Petermaier – Straßenschild Hauserweg

Gemeinderat Petermaier teilt mit, dass seit den Baumaßnahmen das Straßenschild „Hauserweg“ bei ihm am Hof liegt. Der Vorsitzende teilt mit, dass er den Bauhof anweisen wird das Schild wieder aufzustellen.

TOP 10.2 Gemeinderat Petermaier – Ausfahrtssituation Hauserweg / Radweg

Gemeinderat Petermaier teilt mit, dass bei der Einmündung des Hauswegs die Vorfahrtregelung nicht identisch mit den anderen Straßen ist. Hier kam es schon öfters zu gefährlichen Situationen – der Vorsitzende teilt mit, dass die aktuelle Beschilderung das Ergebnis einer Verkehrsschau ist; er wird die Anfrage an staatliche Bauamt weitergeleitet.

TOP 10.3 Gemeinderat Dr. Barth - Beleuchtung Preisenberger Weg zur Schule

Gemeinderat Dr. Barth nimmt Bezug auf die Straßenbeleuchtung des Preisenberger Wegs Richtung Schule. Früher wurde die Beleuchtung um ca. 21 Uhr abgeschaltet; seit einiger Zeit brennt diese jedoch länger.

Der Vorsitzende erwidert, dass aufgrund von Anträgen aus der Bevölkerung der Zeitraum verlängert wurde. Die Thematik wird in der kommenden Bauausschusssitzung am 30.06.2020 zur Diskussion gestellt.

TOP 10.4 Gemeinderat Dr. Barth - Graffiti an der Schule

Gemeinderat Dr. Barth schlägt vor, die Wand, die schon des Öfteren mit Graffiti besprüht wurde entweder zu begrünen oder einen Busch davor zu pflanzen; somit wäre der Anreiz zum Besprühen nicht mehr gegeben.

TOP 10.5 Gemeinderat Sigl – Werkausschusssitzung Wasserzweckverband

Gemeinderat Sigl nimmt Bezug auf die letzte Werkausschusssitzung.

Hier wurde den Verbandsräten mitgeteilt, dass es aufgrund der Corona-Pandemie (Ausgangsbeschränkung) zu Versorgungsengpässen beim Frischwasserbezug gekommen ist. Es sollte ein Artikel ins gemeindliche Informationsblatt bezüglich „Wassersparen“ eingestellt werden.

Kumhausen, den 16.07.2020

Thomas Huber
1. Bürgermeister

Stefan Ableitner
Protokollführer/-in

Internetversion